

Danziger Zeitung.

Nr. 16433.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Reiterhagen gasse Nr. 4. und bei allen Kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insolite Kosten für die Beiträge oder deren Raum 20 & — Die „Danziger Zeitung“ vermittelte Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen

1887.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 30. April. (Privattelegramm.) Nach der „National-Ztg.“ finden auf der Rechten des Abgeordnetenhauses lebhafte Unterhandlungen darüber statt, ob Anträge auf weitere Zollerhöhungen, namentlich bezüglich der Getreidezölle, noch in dieser oder erst in der nächsten Session einzubringen sind. Eine Majorität dafür sei vorhanden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 30. April.

Schäuble ist abgereist.

Dass die Schäuble-Angelegenheit, die mit ihrem Vier acht Tage lang ganz Europa erfüllt hat, unmittelbar vor ihrer Erledigung durch Entlastung des Verhafteten stande, ließ sich schon gestern konstatiren. Heute ist die Bestätigung dafür eingetroffen. Wir empfingen nachstehendes Telegramm:

Metz, 30. April. (W. L.) Schäuble ist auf Verfügung des Untersuchungsrichters in Straßburg freigelassen und mit dem Schnellzuge um Mitternacht über Aar und Rovanean nach Pagny abgereist. Die Freilassung ordre traf Abends 9 Uhr ein. Schäuble verkehrte bis zur Abfahrt des Zuges ungehindert in der Bahnhofskontrolle, nahm dann zusammen mit dem Vertreter der Reichseisenbahn in Pagny, Warmbrunn, im letzten Wagen des Zuges Platz. Die Abfahrt erfolgte in ruhiger Weise. Kaum zwanzig Personen waren am Bahnhof anwesend.

Es muß sich also doch herausgestellt haben, dass die zweite Frage, von welcher offiziell sie die Freilassung Schäubles abhängig gemacht wurde, ob nämlich Schäuble in Folge der Aufforderung des deutschen Beamten den deutschen Boden betreten habe, in einer abzuhaltenden Weise zu beantworten ist, oder es haben sich die Berliner Detectives vielleicht etwas übereifrig erwiesen. Nun, an Schäubles Person ist schließlich nichts gelegen. Fraglich bleibt nun nur, ob die französische Regierung dieses Entgegenkommen Deutschlands noch in anderer Weise als durch die Vergebung Schäubles in einen anderen Wirkungskreis anerkennen wird. Dass jede Regierung ein Interesse daran hat, militärische Geheimnisse der anderen Staaten auf geraden oder kurven Wegen auszukundschaften, kann man zugeben. Wenn dagegen Beamte, welche in ihrer Thätigkeit auf ein Zusammenwirken mit Behörden der anderen Staaten angewiesen sind, nebenbei mit der Organisation der Spionage beauftragt werden, so muß das nothwendiger Weise früher oder später zu Verwicklungen führen, wie solche in der Schäuble-Angelegenheit nur durch die auf beiden Seiten beobachtete Vorsicht vermieden worden sind.

Es wäre immerhin ein Erfolg, wenn die französische Regierung in dieser Beziehung andere Wege einzuschlagen durch die neuesten Vorgänge veranlaßt würde. Auf die Unverträglichkeit der gegenwärtigen Lage mit einer einigermaßen verlässlichen friedlichen Entwicklung haben die letzten 8 Tage ein bedeutendes Schlaglicht geworfen.

Zu den Steuerentwürfen

wird offiziell zu der heute stattfindenden Plenarsitzung des Bundesrats, worin über die Brantwein-Vorlage Beschluss gesetzt werden soll, geschrieben:

Dem Eingange der Brantwein-Vorlage im Reichstage kann man für Montag entgegensehen, bis zu welchem Tage die noch einzigen Ergänzungen und Änderungen zu unterziehenden Motive und die Rentabilitätsberechnung fertig gestellt sein dürften. Was bisher über die Arbeiten in den Bundesrathaus-Ausschüssen verlautet, bestätigt nur den glatten Verlauf der Verhandlungen, und die unter persönlicher Mitwirkung von zwei süddeutschen Finanzministern erfolgte Feststellung des Entwurfs in den Ausschüssen kann als voliglicher Beweis dafür gelten, daß es gelungen ist, in der Vorlage den Interessen auch der vorzugsweise für Süddeutschland in Betracht kommenden kleineren Landwirtschaftlichen Betriebe voll auf gerecht zu werden; die

Beunruhigung, welche gerade in diese Kreise zu tragen versucht wurde, hat keinen stichhaltigen Grund.

Was die Buttersteuer betrifft, so werden uns die Blätter in mehreren Blättern angeführten Tabellen als nur zum Theil zutreffend bezeichnet. Nach unserem Vernehmen soll die Absicht bestehen, die Rübensteuer auf 1 Mark herabzusetzen.

Das „Gesetz zur Vernichtung der Kunstbutter“.

Die Kunstbutter-Commission hat, wie schon kurz telegraphisch gemeldet ist, gestern die zweite Lesung der Vorlage beendigt. Zu § 1 wortete Abg. Dr. Drechsler, das Verbot der Mischbutter aufrecht zu erhalten, dagegen alle weiteren Anträge fallen zu lassen. Redner beantragte, die Kunstbutter nicht als „Margarin“, sondern zu mehrerer Deutlichkeit als „Margarine“ zu bezeichnen. Geh. Rath Dr. Hoff sagte, die Regierung habe den Namen „Kunstbutter“ gewählt, weil dadurch der Charakter dieses Fettes genau bezeichnet werde. Bei „Margarin“ sei das nicht der Fall; denn was als „Margarin“ verkauft werde, sei nicht Margarin. Dr. Witte bemerkte bezüglich der Benennung der Kunstbutter: Es sei gesagt worden, im Hollstein finde sich Margarin nicht; wohl aber finde es sich im amtlichen Waarenverzeichnis. So würde also bei Annahme des Namens „Margarin“ ein seltsamer Zustand entstehen, da ein Körper, welcher nicht Margarin sei, als solcher bezeichnet werden müsse. Das werde freilich nach den Erfahrungen, die er in dieser Commission gemacht habe, die Mehrheit nicht abhalten, den Namen festzuhalten. Die größten Hindernisse würden ja mit Leichtigkeit überwunden, nur um ein Gesetz „zur Vernichtung der Kunstbutter“ zu Stande zu bringen. Bei der Abstimmung wurde denn auch der Name „Margarin“ in „Margarine“ geändert und auf Antrag des Abg. Gottburgsen statt der in 1. Lesung beschlossenen §§ 1 und 1 a folgender § 1 gelesen:

„Die Gesellschaftsräume und sonstigen Verkaufsstellen einschließlich der Marktstände, in welchen Margarine gewöhnlich verkauft oder gehalten wird, müssen in die Augen fallender Stelle die deutliche, nicht verwischbare Inschrift: „Verlauf von Margarine“ tragen. Margarine im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen der Milchbutter ähnliche Zubereitungen, deren Zutat nicht ausschließlich der Milch entstammt.“

Zu § 2 lagen eine Reihe theils abschwächender, theils verschärrender Anträge vor. So beantragte Graf Koscielsky folgenden Zusatz:

„Aus dem Fass gestochene Margarin darf nur in einer Umbüllung, welche die Bezeichnung „Margarine“ und den Namen oder die Firma des Verkäufers eingeprägt enthält, verpackt dem Käufer übergeben werden.“

Zunächst wurde al. 1 auf Antrag des Dr. Drechsler in folgender Fassung mit 16 gegen 11 Stimmen angenommen:

„Die Vermischung von Butter mit Margarine und anderen Speisefetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Teilen derselben ist verboten.“

Die Bestimmung, dass nur 3 Prozent Butterfett gestattet sein sollen, wurde von den Abg. Clemm, v. Hülft, Peters beanstanden, von dem Reg.-Rath Dr. Sell als unausführbar befämpft. Ein Zusatz von 10 Prozent fremder Fette bei Margarine sei chemisch nicht erkennbar; erst bei 20 Proc. könnte eine Aussage eidespflichtig abgegeben werden. Dr. Drechsler meinte, auch bei Weinprozessen verzichte man auf eine chemische Untersuchung. Er erklärte sich bereit, einen vierprozentigen Zusatz zuzulassen, und dementsprechend wurde das zulässige Fettgehalt von Milch oder Rahm von 3 auf 4 Prozent erhöht. An dieser Stelle ist ein Fehler in unserm gestreichen Telegramm zu berichtigten: Das Verbot des Zusatzes von Farbstoffen zur Kunstbutter wurde gegen 6 Stimmen gestrichen (nicht aufrechterhalten), ebenso die Vorschrift, wonach die Gefäße s.w. in denen Kunstbutter verkauft wird, eine bestimmte Farbe tragen sollen. Die Würfelform für den Detailverkauf wurde mit 14 gegen 3 Stimmen festgehalten. Die Strafbestimmung wurde auf Antrag v. Wedell-

Secunda durchmacht. Zuvor wurde an der musikalischen Fortbildung rüstig fortgearbeitet. Der Knabe machte schnell Fortschritte, so dass er schon im zehnten Jahre als Klavierspieler öffentlich auftrat und sich auch bald in der Composition versuchte. Mit 17 Jahren trat er in das von Friedrich Schneider in Dessau geleitete Conservatorium. Hier erwarb er sich die Meisterschaft im Orgelspiel und ließ eine größere Anzahl von Compositionen, die unter den Augen seines Lehrers entstanden waren. Im Herbst 1836, also in seinem 21. Lebensjahr wurde er als Organist an die Danziger St. Marienkirche berufen und hat nun seitdem ununterbrochen leitend und fördernd auf das Musikleben unserer Stadt eingewirkt. Er leitete mehrere Jahre einen Gesangverein für geistliche und Oratorien-Musik. Später veranstaltete er in einer Reihe von Winter-Sinfonie-Concerte. Vom Jahre 1841 ab übernahm er im Danziger „Dampfboot“ das Amt eines Musik Referenten, welche Tätigkeit er dann im Jahre 1860 an die „Danziger Zeitung“ übertrug. 1845 wurde Markull Gesanglehrer an dem städtischen Gymnasium. 1847 erhielt er den Titel eines „königlichen Musikdirectors“. Neben dieser vielseitigen und angestrengten Berufstätigkeit widmete sich Markull von Anfang an mit großem Fleiß der Composition. 1843 wurde seine erste Oper „Maja und Alpino“ in Danzig mit günstigem Erfolge gespielt. Compositoren für Orchester, Klavier, Chorgesang, Oratorien, Opern folgten in großer Zahl. Mit dieser Werken hatte sich Markull schnell eine sichere Stellung in der Kunswelt erobert, die er bis heute siegreich gewahrt hat.

Die gebiegte klassische Bildung Markulls, seine umfassende Kenntnis der musikalischen Literatur, sein praktisches Geschick als Componist, wie als ausübender Künstler, seine ästhetische Feinfühligkeit und schließlich die Leichtigkeit und Feinheit seiner Feder, welche Eleganz der Darstellung mit ungemeiner Klarheit auf das glücklichste verband: alles dies

Malchow mit 18 gegen 9 Stimmen in folgender Fassung angenommen:

„Buwiderhandlungen gegen die Vorrichten in § 1 und 2 werden mit Geldstrafe von 150 M. oder Haft bestraft. Im Wiederholungsfalle ist auf Geldstrafe bis zu 600 M. oder auf Haft oder auf Gefängnis bis zu drei Monaten zu erachten. Zugleich ist auf die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung zu erkennen. Doch findet diese Bestimmung keine Anwendung, wenn seit dem Zeitpunkt, zu welchem die für die frühere Buwidderhandlung erkannte Strafe verbüßt oder erlassen ist, drei Jahre verlossen sind.“

Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes wurde unter Ablehnung des Antrags Maager 1. Januar 1888 der 1. Oktober 1887 mit 17 gegen 10 Stimmen festgehalten. Den schriftlichen Bericht wird Abg. Dr. Drechsler erflatten.

Also so weit waren wir mit der Margarine! Ein schönes Wort, um welches die klugen Sprachkünstler der Commission die deutsche Sprache befehlten wollen; die Frage ist nur noch die, ob es das Plenum diesem Cabinetstück agrarischer Gesetze gebungskunst zustimmt.

Ungebrigt senkt sich schon jetzt böser Mehltau auf die reisende Frucht. Im eigenen Lager der Kunstbutterfeinde erheben sich zweifelnde Stimmen über den Effect des ganzen Feldzuges. Dieser Lage ging uns eine Broschüre von Dr. Rudolf Wollny „über die Kunstbutterfrage“ (Commissionsertrag von Heinrich Matthes-Leipzig) zu die auf Grund eigener Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers in der holländischen Kunstbutter-Industrie schwäbigen Wertes Material zu der jetzt so brennend gewordenen oder vielmehr brennend gemachten Frage enthalten und die wir, so wenig wir mit ihren Tendenzen einverstanden sind, den Interessenten zur Lecture empfehlen wollen. Wollny, der im übrigen auf das erfrigst für die Naturbutterproducenten eintritt und zu ihren Gunsten die Selbstfärbung der Kunstbutter, sowie die Färbung verbieten will und ganz in demselben Fahrwasser wie die Commissionssmacher schwimmt, kommt doch zu dem Resultat, zu sagen:

Die Landwirtschaft wird sich über die Vortheile der Schutzmaßregeln nicht zu weitgehenden Illusionen hingeben dürfen, denn, wie ich glaube, wird der Verbrauch von Seifeffekt auch weiterhin Fortschritte machen, wenn auch ein augenfällicher Rückschlag in der Milch-Industrie eintreten dürfte. Die Landwirthe mögen auch nicht vergessen, dass durch die Maßregeln gegen die deutsche Industrie dieselbe vom englischen Markte wohl verdrängt werden wird, das damit jedoch noch nicht der gefährlichste Concurrent für den Butterexport, das in die holländische Kunstbutter-Industrie, befreit ist. Diese Industrie wird vielmehr durch die Gesetzegebungen der anderen Staaten für ihren Export nur profitieren. So lange also die englische und holländische Regierung nicht ebenfalls zu strengen Abwehrmitteln greifen, wird der Export nach England nach wie vor oder mehr denn je bedroht bleiben. Sie müssen also meiner Ansicht nach auch da alle Hebel ansetzen, um ihre guten Rechte wiederzuerlangen.

Das kommt dem „lasciate ogni speranza“ zweifelhaft nahe. Denn die agrarischen „Hebel“ werden bei der englischen und holländischen Regierung wohl weniger leicht versangen, als bei der deutschen.

Die Anwaltskammer und die Herabsetzung der Anwaltsgebühren.

Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderung des Gerichtsfohrtengesetzes und der Gebührenordnung für Rechtsanwälte, bemerkte Abg. Mundel:

„Ob der Anwaltsstand diese Maßregel aufzuhalten kann, darüber hat man nicht den Anwaltsstand gefragt, denn, darüber hat man die Präsidenten der Landgerichte und Oberlandesgerichte gehört.“

Darauf entgegnete der Commisar des Bundesrathes, kais. Geh. Ober-Reg.-Rath v. Lenthe:

„Zunächst ist es als eine berechtigte Belästigung des Anwaltsstandes, der doch eine vollständig berufene Vertretung habe, hingestellt, das er über den vorliegenden Entwurf nicht gehört wäre. Das ist richtig zu hören, als dieser Entwurf formell den Anwaltskammern nicht zur Begutachtung vorgelegt ist. Aber ehe der Entwurf aufgestellt ist, als man mit den Vorarbeiten beschäftigt war, da sind auf Veranlassung des Reichsjustizamts durch Vermittelung der Landesregierungen allerdings

hatte seinen Beruf als Kritiker längst über allen Zweifel festgestellt.

Die „Danziger Zeitung“ aber, die sich der treuen Mitarbeiterchaft des ausgezeichneten Kritikers 26 Jahre hindurch zu erfreuen gehabt hat, wird dem Entschlafen in tiefer Dankbarkeit ein dauerndes Andenken bewahren.

Stadt-Theater.

Die freundlichen Beziehungen, die sich zwischen unserem Publikum und Herrn Retty während seiner hiesigen Wirklichkeit herausgebildet haben, und die große Popularität Fritz Reuters hatten gestern zusammengebracht, um das Haus bei dem Abschiedsbeneck unseres Komikers annehmlich zu füllen. Publikum und Kritik sehen Herrn Retty, der jetzt nach der Hauptstadt an das Deutsche Theater geht, ungern scheiden. Er besitzt nicht nur echt volkstümliche Kraft, sondern auch die Fähigkeit, zu charakterisieren und, was nicht zu unterschätzen ist, für jede Rolle treffende Maske zu machen. Er ist deshalb auch vielfach über die Grenzen des Volkstümlichen hinaus erfolgreich thätig gewesen; wir erinnern nur an die beiden vorzüglich gespielten Partien des alten Miller in „Kabale und Liebe“ und des Klosterbruders im „Nathan“. Das Publikum nahm denn auch gestern die Gelegenheit wahr, seine Sympathie dem scheidenden Künstler auf das lebhafte auszudrücken. Die Freunde des Benefizianten befanden sich dabei in einer besseren Lage als die Fritz Reuters. Denn was die Verfasser des „Inspector Bräsig“ aus Reuters Roman „Ulmine Strontit“ gemacht haben, ist doch nichts als die geschäftsmäßige Auseinandersetzung eines Kunstuwerks für Bühnenzwecke. Und hätten sie sich nur damit begnügt, die wirklichen Szenen aus dem Roman zu lösen und die auf die Bühne zu versetzen! Aber sie haben noch allerlei Verbesserungen angebracht, gegen die jeder Freund der Reuter'schen Dichtungen Verwahrung einzulegen muß. So ist

über die in Frage stehenden Punkte alle Anwaltskammern des deutschen Reiches gehörig. Es sind durch Vermittelung der Landesregierungen die Berichte der einzelnen Anwaltskammern uns zugegangen, und der Inhalt dieser Berichte ist der Aufstellung des Ihnen vorliegenden Entwurfs sehr wesentlich berücksichtigt.“

Zu dieser Entgegnung wird uns von begeistriger Seite geschrieben: „Es hat in Anwaltskreisen empfindlich berührt, dass bei einer so wichtigen Frage, wie der Reform der Gebührenordnung, die Anwaltskammervertreter nicht vorher mit ihren Gutachten gehört worden sind. Wenn der Commisar des Bundesrathes nach Ausweis des stenographischen Berichts wiederum mit der Behauptung aufgetreten ist, dass alle Anwaltskammern über die in Frage stehenden Punkte gehörig sind, so ist dies nur in sehr befrüchtetem Maße richtig.“

Was die preußischen Vertreter betrifft, so waren sie allerdings aufgefordert, sich über die Fragen der Heraussetzung der Conferenzgebühren und der Schreibgebühren zu äußern, sowie sonstige Punkte, welche reformbedürftig sein möchten, zu bezeichnen. Sie haben die Aufforderung Folge geleistet und einzelne Punkte, wie den der Heraussetzung der Gebühren für Geldempfang, von selbst bezeichnet. Das man indessen damit umginge, die Gebühren in so großem Umfang herabzusetzen, wie es die Vorlage thun will, wesentliche Grundätze der Gebührenordnung zu verlassen, ein Maximum einzuführen u.s.w., das war in den Aufforderungen an die Anwaltskammern nicht einmal angedeutet, mitbin könnten sie sich über diese Fragen vorher nicht äußern. Man steht daraus, dass gerade diejenigen Stellen, welche über diese schwierigen Fragen die genaueste Information hätten geben können, wenig Berücksichtigung erfahren haben.“

Zum Kampf um die Sprache in Oesterreich.

Die Commission des Herrenhauses zur Beratung des Antrags Schmerling wegen des berühmten Sprachenerlasses des Ministers Pražak nahm den von der Mittelpartei gestellten Antrag an, in welchem ausgeführt wird, die Gesetzwidrigkeit des Sprachenerlasses könne aus den bestehenden Verordnungen nicht abgeleitet werden; die Regierung werde jedoch aufgefordert, den von ihr selbst anerkannten bisherigen Bestand der deutschen Sprache als den des inneren Dienstes bei den Behörden und Gerichten aufrecht zu erhalten.

Schulregulierung.

Einem Berliner Telegramm der „Daily News“ zufolge ist Russland auf dem Punkt, der Borte den Vortrag zu machen, dass es ihr die weitere Zahlung der Kriegsentschädigung gegen Abtreten einiger türkischer Gebietsstücke in Kleinasien erlassen wolle. In Gold wird allerdings von der gebrauchten Türkei so bald der Rest der kolossalen Schuld nicht zu haben sein.

Abgeordnetenhaus.

44. Sitzung vom 29. April. Beratung von Petitionen. Der Vorstand des ufermärkischen Bauernvereins bittet um Herbeiführung geheimer Bestimmungen, durch welche den öffentlichen Feuersocietäten der Feuerwehrzwang beigelegt wird.

Eine Gegenpetition des Verbandes deutscher Privat-Feuerwehrsicherungsgeellschaften wendet sich gegen die Forderung des ufermärkischen Bauernvereins. Die Commission beantragt, beide Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen.

Abg. v. Schorlemmer-Alst (Centr.): Die in der Petition vorliegenden Ausführungen sind gar kein Material, können also die Regierung auch nicht als solches überwiegen werden. Welche Verwirrung würde nun wohl entstehen, wenn man den noch bestehenden 36 öffentlichen Feuersocietäten in Preußen mit ihren ganz verschiedensten Statuten die Immobilien-Brangsversicherung überträgt! Die ablebige Lage einiger Societäten kann kein Grund sein, die Privat-Feuerwehrsicherungsgeellschaften, die sich sehr bewährt haben, ohne weiteres und etwa gar ohne Entschädigung aus der Immobilienversicherung zu expropriieren. Das Zwangsmonopol für die Provinzen muss notwendig zum Feuerwehrversicherungsmonopol des Staates führen. (Sehr richtig!) Wollen Sie das? (Bestimmung und Widerspruch.) Aber selbst die provinzielle Regelung lässt sich ohne Entschädigung der

um nur eins heranzuhaben, das schöne, in seiner schlichten Naturwahrheit tief ergreifende erste Kapitel des Romans in einen Bericht umgewandelt, den Habermann im 2. Act Frida v. Rambow abstattet, in dem man aber von der Dichtung Reuters so wenig erkennen kann, dass er ganz aus irgend einem Schauder-Roman der Colportageliteratur geschöpft scheint. Das trotz allem das Stück, namentlich in seinen komischen Partien sehr witzig ist, soll nicht gelegentlich werden. Es zeigt das wohl nur für die Unverwölklichkeit des Reuter'schen Humors. Auch gestern wurde das Stück, namentlich die Scenen Bräsig's, mit großer Heiterkeit angenommen, obwohl die Darstellung im ganzen nur mäßigen Ansprüchen genügen konnte. Es fehlt namentlich die sichere Beherrschung des Dialects. Nur dem Bräsig des Hrn. Retty floss das Mecklenburger Platt geläufig von der Zunge, während sein „Wissig“ nicht ganz so tadellos war. Er machte das aber durch seine

Privatgesellschaften, die Rechte erworben und sich einen Geschäftsbereich gefunden haben, nicht durchführen. Aufstrebende Leitung kommt schließlich auch bei den öffentlichen Societäten alles an; damit wird mehr erreicht, als mit dem angestrebten Zwang. Nun heißt es, die Societäten seien gewungen, auch die schlechten Risiken anzunehmen; das sei bei den Versicherungsgesellschaften nicht der Fall. Ich bestreite dies, die absolute Annahmepflicht besteht für die Societäten gar nicht, und andererseits haben auch letztere ein Auschlussrecht. Die Übernahme der sogenannten gefährlichen Risiken, welcher sich die Societäten im Falle jener provinziellen Monopolisierung unterstellen müssten, könnte aber leicht zu einem Fluch für die mittleren und kleineren ländlichen Besitzer werden, die doch den durch jene gefährlichen Risiken verursachten Ausfall befürchten. Man kann auch keineswegs das ungefährliche Risiko mit dem Großgrundbesitz, das gefährliche mit dem Kleingrundbesitz identifizieren. Wir haben momentan im Westen auch beim größeren Grundbesitz höchst gefährliche bauliche Anlagen, und die Statistik des westfälischen Bauernvereins hat seit 20 Jahren gezeigt, dass gerade die Häuser mit Strohdächern am seltensten brennen, am häufigsten dagegen die massiven Häuser mit harter Dachung in isolierter Lage. Nach der klaren Stellungnahme der Regierung sehe ich erst recht keinen Grund, die Petition der Regierung als Material zu überweisen.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (cont.): In Berlin, Breslau und Stettin besteht schon der Zwang. Der Kampf zwischen den öffentlichen und Privatgesellschaften hat den Augen gehabt, dass beide ihre Fehler korrigiert haben. Der Schaden des Kampfes ist aber größer, als der Nutzen. Ich bin für den Friedensschluss von jeher gewesen auf der Basis, dass wir den öffentlichen Gesellschaften das Monopol für das Immobilien geben, den Aktiengesellschaften das Mobilien allein überlassen. Damit sind auch die Vertreter der Aktiengesellschaften, soweit ich mit ihnen gesprochen habe, vollkommen einverstanden. Ich glaube, dass sich der Versicherungszwang für die Societäten sehr leicht durchführen ließe, wenn dieselben einen Verband zur Rückversicherung bilden.

Minister v. Puttkamer: Die Regierung ist

mit dem Antrage der Commission völlig einverstanden, insfern sie damit aufgefordert wird,

in eine vollständig freie Erwägung der Frage einzutreten. Die Regierung ist überzeugt, dass die Tendenz, welche das Feuerversicherungswesen zum Gegenstand des Gewerbes und Dividendenzahls mache, sehr bedenklich ist und als eine gemeinnützige von ihr nicht erkannt werden kann. (Beifall rechts.) An sich ist die Feuerversicherung absolut geeignet, verstaatlicht zu werden. (Hört, hört!) Eine ganz andere Frage ist es, ob man diesen Dingen näher treten kann, nachdem durch eine hundertjährige Entwicklung die Sache sich auf einer Basis ausgebildet hat, von deren Schwierigkeiten ich persönlich zugeben muss, dass ich noch nicht einsehe, wie darüber hinwegzukommen ist.

Das erste vor zwei Jahren genehmigte Statut der ostpreußischen Landesversicherungsanstalt stellt eine solche Menge von Gründen für den Ausschluss der Annahme von Versicherungen auf, dass ein solches Institut sich damit von

vornherein in die Reihe der allergeringfügigsten Konkurrenzstalten stellt. Sowohl allgemein als für die hier in Rede stehende ostpreußische Gesellschaft steht es nun aber fest, dass der Satz, die öffentlichen Gesellschaften seien im Verfall, nicht beweisen werden kann. Seit der Zeit der Freigabe, also etwa seit einem Vierteljahrhundert, ist die Versicherungsgesamtkasse bei den Societäten von 5 auf 16, bei den Privatgesellschaften von 7 auf 22 Millionen gewachsen; da kann doch von einem Verfall der Societäten nicht die Rede sein. Nun heißt es aber weiter, die besseren Risiken verschwinden allmählich aus den öffentlichen Societäten; auch dieses lässt sich an der Hand der Statistik (auf deren Zahlen der Minister ausführlich eingeholt) als unrichtig erweisen. Bis zum vollständig erbrachten Beweis der behaupteten Thatsachen liegt also für die Regierung ein Grund zur Belehrung legislativem Einwirkens nicht vor. Ob nicht die Societäten gut daran thäten, sich im grösseren Maße der ihnen auch eröffneten Mobilienversicherung anzuwenden, ist eine andere Frage.

Abg. v. Hülsen (cont.) erwidert dem Minister, eine ganze Reihe von Societäten hätte die Mobilienversicherung bereits in die Hand genommen. Unabhängig davon hätte die Gründung dazu seiner Zeit der Regierung geradzu abgezwungen werden müssen. Und deshalb möchte er auch jetzt beantragen, die Petition der Regierung zur „Erwägung“ zu überweisen. Als Vorsitz der Societäten hebt er hervor, wie dieselben in einer Reihe von Jahren 96/10 % der Versicherungsbeiträge in Form von Entschädigungen an die Versicherter aufzulegen hätten, die Aktiengesellschaften dagegen nur 60 %. Die Societäten seien, Anstalten der öffentlich-rechtlichen Fürsorge für die durch Brand Gefährdeten. Zur Begründung des Verlangens nach Wiederherstellung provinzieller Zwangsversicherung sucht Redner ziffermäßig nachzuweisen, dass diejenigen provinziellen Societäten, welche vor den Erlassen von 1859 und 1861 das Monopol gehabt hätten, billiger zu vermarkten in der Lage gewesen seien, als die Societäten heutzutage, die ohne solches Monopol arbeiten müssten. (Beifall rechts.)

Minister v. Puttkamer: Das die öffentlichen Societäten in Gefahr gerathen sind, ist unbegründet. Es ist nicht richtig, dass die guten Risiken im Rückgang begriffen sind, sondern sie sind gestiegen und die Kosten sind gesunken. Das die Aktiengesellschaften in den Betrieb einsteigen und die öffentlichen Societäten für den gemeinen Nutzen, ist klar, aber aus der gemeinnützigen Natur der selben folgt noch nicht die Notwendigkeit ihrer Monopolisierung. Wenn sich die Zustände so entwickeln sollten, dass Gefahr für das Bestehen der öffentlichen Societäten eintritt, so wird man sich zu einer ferneren Erwägung nicht entscheiden können. Aber es ist doch selbst, dass die Provinzialanlage gerade über diejenigen Gebiete, in denen es den Societäten so schlecht gehen soll, bisher noch nichts gemeldet haben. Wenn ich 1859, 1860 verantwortlicher Minister gewesen wäre, so würde ich mich vielleicht lange belassen haben, ehe ich den Zustand zu Ungunsten der öffentlichen Societäten modifiziert hätte. Das ist nun aber einmal geschehen und hat zu keinen Missständen geführt, und ich würde nicht, wie ich auf Grund einer auf unrichtigen Fundamenten beruhenden Petition zu einer Änderung des öffentlichen Zustandes kommen sollte.

Abg. v. Eymann (n-l.): Die Weigerung des Herrn Ministers, den Societäten das Monopol zu ertheilen, scheint nur daraus entstanden zu sein, dass die Societätenmonopole ein Hindernis für die Einführung eines Reichsmonopols sein würden. Das Monopol besteht tatsächlich für die Gebäudeversicherung in Bayern, Sachsen, Hessen, Oldenburg, Braunschweig, Lippe und Waldeck. Es besteht in den preußischen Provinzen Hessen, Hohenzollern, in Teilen von Schleswig-Holstein und Hannover, ferner in einzelnen Städten wie Breslau, Stettin, Thorn, Berlin. Die Zustände in Berlin sowohl wie überall sind sehr befriedigende. Die Klagen kommen immer aus den Landesteilein, wo die freie Konkurrenz waltet. Es sind auch andere Städte schon auf den Gedanken gekommen, für sich das Monopol in Anspruch zu nehmen, da die Privatversicherungsgesellschaften absolut nichts thun, um die Maßregeln zur Feuerverbüttung zu unterstützen. Mit Ausnahme der Aachen-Münchener Versicherungsgesellschaft und der „Colonia“ in Köln gewährt keine einzige Privatversicherungsgesellschaft den Communen irgend welche Beihilfe zur Errichtung von Feuerwehren u. s. w. Es müsste jedenfalls die Frage aufgeworfen werden, ob nicht den Gesellschaften irgend welche Verpflichtungen nach dieser Richtung hin auferlegt werden müssten. Bei Schadensregulierung sind die Versicherungsgesellschaften, sobald es sich um solche Leute handelt, welche die Entschädigungs gelder sofort haben müssen, immer zu Abstrichen und zum Handeln genötigt. Sie haben sich dadurch im Volke durchaus nicht populär gemacht. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Meyer-Breslau (freit.): Seit den Diätenprojekten gegen Reichstagsabgeordnete ist es Sitte, auf alle Paragraphen des Landesrechts zurückzugreifen. Ich verweise auf § 1973 Th. II. Tit. 8 des Allg. Landrechts:

„Woemand seine Versicherung sinken will, das bleibe ihm überlassen.“ Das ist die Grundlage unseres Ver-

sicherungswesens, und ich wundere mich, warum Herr v. Hülsen diesen Rechtszustand angreifen konnte, da doch

allgemein eingestanden wird, dass bei uns die Versicherung am günstigsten steht. Das tatsächlich bestehende Versicherungsmönopol der Societäten ist vom Fiskus zweist durchbrochen, der 1820 seine Domänen aus denselben auschied, wahrscheinlich weil er mit ihren Leistungen nicht zufrieden war. Was die hohen Dividenden betrifft, so sind in dem letzten Jahrzehnt 2,67% der Brüder als Dividende vertheilt worden. Der größere Theil der öffentlichen Societäten ist gut verwaltet und erzielt deshalb auch gute Resultate. Um eine Feindschaft gegen die Societäten handelt es sich gar nicht, sondern lediglich um Abwehr der Eingriffe in die Tätigkeit der Privatgesellschaften. Aenderungen können nur herbeigeführt werden im Interesse des Publikums, welches nicht gut bedient wird. Die Behauptung, dass die schlechten Risiken bei den Privatgesellschaften nicht gesorgt ist, ist schon mehrfach bestritten. Die Privatgesellschaften haben unter ihren 10 Milliarden Versicherungen 3 Milliarden für Strohdächer; die Societäten bei 14 Milliarden Versicherungen nur 1½ Milliarden für Strohdächer, sieben also günstiger als die Privatgesellschaften. Die Privatgesellschaften haben sich aber auf dem Gebiete sehr gefährlichen Risiken, nämlich der industriellen Gebäude, ein sehr großes Verhältnis erworben. Dr. Meyer in den Frieden auf der Basis, dass die Societäten die Immobilien, die Aktiengesellschaften die Mobilität nehmten. Friede auf industrialem Gebiete besteht nicht Einstellung der Konkurrenz, denn diese ist der natürliche Zustand; der Friede besteht darin, dass eine ständige Konkurrenz geführt wird. Ein volles Drittel ihres Geschäfts sollen die Privatansäulen sich abnehmen lassen und für die ansäulen 10 Milliarden sollen sie sich mit den 1½ Milliarden Mobilienversicherung begnügen, welche die Societäten haben. Das ist keine Großmuth. Wenn die Aktiengesellschaften bei der Schadensregulierung Schwierigkeiten machen, so kann sie das nur, weil sie die Hölle der landesüblichen Vorschrift sahen, dass Niemand aus Anlass eines Brandungsläufes sich bereichern soll. Für den ostpreußischen Bauernverein lag keine Veranlassung vor, das Haus in die tiefliegenden Böden hineinzudringen; ich kann mit der Auflösung des Ministers vollkommen zufrieden sein.

Abg. v. Quast (cont.) führt bezüglich der furmärkischen Societät aus, dass, trotzdem die Versicherungssummen ziffermäßig fast die gleichen geblieben sind, dennoch thatlächlich ein Rückgang stattgefunden habe, weil man den gestiegenen Preiswert in Betracht ziehen müsse. Notwendend ist eine Societät dann, wenn sie ungewöhnlich hohe Brüdernekte erheben muss. Redner führt dann aus, dass sich leider eine Vermehrung der Brandstiftungen bemerkbar mache. Die Gerichte strafen die Brandstifter nicht scharf genug. Wenn der furmärkische Feuerverein nicht geblossen wird, würde ein Theil der Versicherungsgesellschaften sich entschließen, eine Gegenseitigkeitsgesellschaft zu gründen, und das Bestehe der Societät würde dadurch in Frage gestellt werden. Am Reichsmonopol hat der Minister wohl nicht gedacht und gegen das Staatsmonopol bestehen erhebliche Bedenken. Deshalb bitte ich, die Petitionen des ostpreußischen Bauernvereins der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Der Antrag des Abg. v. Quast wird mit großer Mehrheit gegen die Stimmen der Conservativen abgelehnt und der Commissionsantrag angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend.

Deutschland.

* Berlin, 29. April. Der Kaiser hörte heute den Vortrag des Grafen Pevsner und arbeitete darauf längere Zeit allein. Mittags 12½ Uhr empfing der Monarch den zum Ministerpräsidenten der Republik Uruguay am hiesigen Hofe ernannten, bisherigen Geschäftsträger Dr. Federico Sussiello in Antrittsaudien und internahm vor dem Diner die gewohnte Ausfahrt.

WT. Berlin, 29. April. Über die am 28. d. M. unter dem Vorstoß des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. B. Politischer abgehaltene Plenaritztag des Bundesrates wird offiziell berichtet: der Bundesrat ertheilte dem Entwurf eines Gesetzes wegen Abdänderung der Gewerbe-Ordnung (Finnungswesen), der Nachtrags-Convention zwischen Deutschland und Rumänien vom 1. März 1887 zu deutsch-rumänischen Handelskonvention vom 14. November 1877 und dem Entwurf einer Anweisung zur Gewinnung, Aufbewahrung und Verbindung von Thierlymphäze die Zustimmung. Über den vom Reichstage abgeänderten Entwurf eines Gesetzes, betreffend Änderungen des Reichsbeamten-Gesetzes vom 31. März 1873 soll in einer der nächsten Sitzungen Beschluss gefasst werden. Von dem Bericht der Enquete-Commission zur Revision des Patentgesetzes nahm die Versammlung Kenntnis. Endlich wurde noch über den dem Kaiser zu unterbreitenden Vorschlag wegen Befreiung der Stelle eines Vice-Präsidenten beim Reichsbankdirektorium Beschluss.

L. Berlin, 29. April. Die Subcommission der Budget-Commission beschäftigte sich heute mit denjenigen Forderungen des Nachtragsetats, welche sich auf den Bau strategischer Eisenbahnen bezw. die Anlegung zweiter Gleise auf süddeutschen Bahnen beziehen. Über die Verhandlungen soll Ver schwiegenheit beobachtet werden. Die vertraulichen Befreiungen über die Mehrforderungen in Höhe von 5 Millionen zur Erhöhung der Schlagfestigkeit der Armee werden morgen früh vor Beginn der Sitzung der Budgetcommission stattfinden. Die Commission wird voraussichtlich morgen schon ihre Beratungen zu Ende führen. An der Bevollmächtigung sämtlicher Positionen des Nachtrags-Stats wird nicht gezweifelt.

* Die neuesten Nachrichten über das Bestinden der Herzogin Thyra von Cumberland lauten wieder weniger befriedigend. Es haben sich in den letzten Tag en Schwindelanfälle eingestellt.

* [Soirée bei Hofe.] Bei den Majestäten fand vorgestern Abend wieder eine musikalische Soirée statt, zu welcher über 200 Einladungen ergangen waren. Unter den Gelehrten befanden sich die Mitglieder der königlichen Familie, die zur Zeit hier anwesenden ländschaftlichen Fürstlichkeiten und deren Gemahlinnen, General-Feldmarschall Graf Moltke, sowie einige Generale und höhere Militärs, ferner die Chefs der Missionen und sämtliche hier beauftragten Militär-Attaches mit ihren resp. Gemahlinnen, einige Ober-Hof- und Hof-Chargen, der Präsident des Reichstages v. Wedell-Biesdorff und auch mehrere Bevollmächtigte zum Bundesrat und andere hochgestellte Personen.

* [Die neue Felddienstordnung.] Dem „Deutschen Tageblatt“ zufolge sind die auswärtigen Mitglieder der betreffenden Commission unter Vorstoß des commandirenden Generals des 9. Armeecorps, v. Tresckow, zu einer nochmaligen Redaktion von neuem in Berlin eingetroffen. Es sind die Generale v. Wittich, v. Verdy und Graf Haeseler. Unter anderem wurde, wie verlautet, der von der Commission vorgeschlagenen prinzipiellen Verdeutschung der im militärischen Sprachgebrauch üblichen Fremdworte an hoher Stelle nicht beige stimmt, so dass neben der stosslichen auch eine formelle nochmalige Redaktion des Entwurfs der Commission eintritt.

* [Badens Referaterecht.] Zur Brantweinsteuerfrage bestätigt jetzt die „Bad. Landeszeit.“ dass die großherzogliche Regierung bei dem Entschluss, Badens Referaterecht bei der Brantweinsteuerreform aufzugeben, sich nicht im Widerspruch mit den badischen Landständen befindet.

* [Die Differenzen der Vertreter der Witte-Gesellschaft in Ostafrika] erstickten sich, einer in der „Kreuztg.“ enthaltenen Mitteilung zufolge, nicht allein auf Sultan Ahmed von Wün, sondern auch

auf ihre eigenen Leute. Lieutenant Schmidt habe nur wegen solcher Differenzen dem Consoritum geflüchtet.

* Aus Oberschlesien, 28. April, wird der „Voss. Bltg.“ geschrieben: Die Regierung zu Oppeln hat der vor einem Monat vollzogenen Wahl des Amtsrichters Peterschütz zum Bürgermeister in Myslowitz die Besetzung in kleinen Saal des Bildungs-Vereins verfügt. Man will nun durch Entsendung einer Deputation nach Breslau bei dem Oberpräsidenten die nachträgliche Bestätigung erwirken.

Göttingen, 29. April. Heute Mittag fand in der Aula der hiesigen Universität die Übernahme des Rectors durch den Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogthums Braunschweig, statt. An der Feier nahmen die sämtlichen Angehörigen der Universität teil. Die Stadt hatte reichen Flaggenstuck angelegt. Gestern Abend war dem Prinzen von der Studentenschaft ein Fackelzug dargebracht worden.

Würzburg, 29. April. In der Untersuchung gegen die der Verschuldung des Eisenbahnglücks bei Faulenberg angelagten Eisenbahnbaubeamten wurde heute das Urtheil verkündet: Zugführer Dürr wurde zu 15, Komotivführer Weidner zu 9 und Oberstationärmester Oberlechner zu 8 Monaten Gefängnis verurtheilt; die übrigen 5 Angeklagten (Bahn-, Wechsel- und Wagenwärter) wurden freigesprochen.

Ausland.

Petersburg, 29. April. Der deutsche Botschafter General v. Schweinitz ist mit seiner Familie hier eingetroffen.

Von der Marine.

* Das Fahrzeug „Loreley“ (Commandant Capitain-Lieutenant Frhr. v. Lynder) ist am 28. April er. in Alexandrien eingetroffen und beabsichtigte am 29. ders. Wts. wieder in See zu gehen.

Danzig, 30. April.

Wetter-Aussichten für Sonntag, 1. Mai, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte. Gleichzeitig, vorwiegend trocken Wetter mit schwächer, später aufstrebender Luftbewegung. Am 1. Mai: S.-A. 4.27, S.-U. 7.28; M.-A. bei Tage. M.-U. 1.50. — Am 2. Mai: S.-A. 4.25, S.-U. 7.30; M.-A. bei Tage. M.-U. 2.23.

* [Zu den Kreissteuungsprojekten.] Wie der Abg. Herwig nach Marienwerder telegraphirt hat, ist gleich der Theilung des Kreises Schewz auch die Theilung des Kreises Marienwerder von der betreffenden Commission des Abgeordnetenhauses abgelehnt worden.

* [Von der Weichsel.] Ein Telegramm aus Thorn von heute Vormittag 10 Uhr meldet: Wasserstand hier gestern 2,12, heute 1,98 Meter; fällt weiter.

* [Die Frequenz in den hiesigen Elementarschulen] ist im Laufe des vergangenen Jahres 1886 wieder gewachsen. Während nämlich im Jahre 1885 die Zahl der die genannten Schulen besuchenden Knaben und Mädchen zusammen 12 086 betrug, ist die Anzahl derselben im Jahre 1886 um 199, also auf 12 285 gestiegen. Es haben demgemäß auch die Schulklassen vermehrt werden müssen, so dass jetzt 208 Klassen gegen 196 im Jahre 1885 vorhanden sind. Dieser sehr bedeutende Zuwachs von 12 Klassen scheint zunächst nicht mit der Zunahme der Frequenz der Schulkinder im Einklang zu stehen, da für 199 Kinder höchstens 4 Klassen erforderlich gewesen wären. Wenn trotzdem 12 nötig waren, so lag es daran, dass zur Abhilfe der längst vorhandenen Überfüllung erst langwierige Bauten unternommen und vollendet werden mussten, um dem vorhandenen Bedürfnisse zu entsprechen. Jetzt sind alle zur Schule angemeldete Knaben und Mädchen angemessen untergebracht und keine Klasse ist wirklich überfüllt. Die meisten Klassen werden aber von einer solchen Anzahl von Schülern und Schülerinnen befreit, dass sie sich nicht mehr bedenkend vermehren darf, ohne an die städtischen Behörden die Anforderung zur Beschaffung weiterer Lokalitäten zu stellen. Die Zahl der Lehrkräfte ist in gleicher Weise wie die der Klassen gestiegen. Während im Jahre 1885 128 Lehrer und 79 Lehrerinnen zusammen 207 Lehrkräfte unterrichteten, sind jetzt 135 Lehrer und 84 Lehrerinnen, im ganzen 219 Lehrkräfte an den hiesigen Elementarschulen tätig.

* [Diegebauten.] Die Kosten für die vom Deichverbande des Danziger Werders im Jahre 1887 vornehmenden Deicharbeiten werden voraussichtlich 88 000 bis 90 000 M. und die Kosten für die in Aussicht genommenen Meliorationsarbeiten 27 000 M. betragen. Von der ersten Summe werden 63 000 M. zur Eichhöhung und Verstärkung des Deiches auf der Strecke von Heringstrug bis Bollenbude erforderlich. Für die Anschaffung eines Excavators werden in der dielen Tage hier abgehaltenen Deichanlagen circa 15 000 M. be willigt.

* [Personalien beim Militär.] Majorv. Schneben, früher Ingenieur-Offizier vom Platz in Danzig, jetzt beim Nebenamt des großen Generalstabes, ist zum Eisenbahn-Liniens-Commissar in Bromberg ernannt. Hauptmann Ben-Dorff, Subdirektor der Gewerbefabrik zu Danzig, ist in gleicher Eigenschaft nach Spandau und Hauptmann Hannig, bisher Subdirektor der Spandauer Gewerbe fabrik, in gleicher Eigenschaft nach Danzig versetzt. Die Adjutantsäule 2. Klasse Dr. v. Wysocki vom Pr. Stargarder und Dr. Ganser vom Marienburger Landwehr-Bataillon sind zu Adjutantsäulen 1. Klasse, der Unterarzt Dr. Schauen vom Pr. Stargarder Landwehr-Bataillon ist zum Adjutant 2. Klasse ernannt worden.

* [Stadtbau.] Der Procurist der Firma Baum u. Liedmann, Herr d. L. Furt, begeht morgen seine 25jährige Kaufmannsjubiläum. Herr d. hat schon seine Lebzeiten bei dem genannten Bauhaus absolviert und ist seit den 25 Jahren ununterbrochen in dessen Dienst thätig gewesen.

* [Veränderungen im Grundbesitz] in der Stadt und deren Vorstädten haben stattgefunden: A. Durch Verlauf: 1. II. Neugarten Blatt 120 von den Hofbezirks-Ältesten Gelehrten aus Ziganenberg an den Schlossermeister Heinrich Albrecht für 1150 M.; 2. Kleine Straße Nr. 22 von der Witwe Anna Krüger an ihre Schwiegertochter, die verheirathete Huberthal Krüger, geb. Lötzdorf, für 5400 M.; 3. Olivaerstraße Nr. 57 von der Witwe Dorothea Mittermeier an den Rentier Albert Voigt für 15 000 M.; 4. Niedersiedl. Blatt 188 von dem Zimmermeister Hermann Jochmannen an den Kupferschmiedemeister Berthold Riechert für 60 000 M.; 5. Almodengasse Nr. 1 und 1a von der Handelsgelehrte Alex. Fer in Bentmann an den technischen Adjutanten Robert Fer und dessen Ehefrau Gertrud, geb. Me

L. Haurwitz & Co.,

Asphalt-Dachpappen- und Holzement-Fabriken,

Berlin SO,
Fabrik und Comptoir:
Gottauer Ufer Nr. 23.

Stettin,
Fabrik: Grünhof,
Comptoir: Frauenstraße Nr. 12/13.

Danzig,
Fabrik: Vega, Schellmühl Nr. 12.
Comptoir: Hundegasse Nr. 102.

empfehlen ihre von der Königl. Preussischen und Königl. Sächsischen Regierung auf Feuersicherheit geprüften und concesionirten, auf 28 Industrie-Ausstellungen des In- und Auslandes mit goldener und silbernen Medaillen und Ehrendiplomen prämierten Fabrikate.

Heute Mittag 11^{1/2} Uhr entschließt
sich mein innig geliebter Gott, der
Königl. Ministrator

F. W. Markull.
Dieses statt jeder besonderen
Meldung.
Danzig, den 30. April 1887.
Emma Markull,
geb. Stof.

Todes-Anzeige.

Am 28. April, abends 5^{1/2}
Uhr, starb nach langen Leiden
unsere geliebte Mutter, Groß-
mutter, Schwester, Schwieger-
mutter und Schwägerin, die ver-
wittwete Frau Oberstleutnant
Auguste Kulenkamp,
geb. Delmanzo,
im 52. Lebensjahr.
In tiefer Begegnung zeigen
dieses an
die Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Mont-
tag, den 2. Mai, morgens 8^{1/2}
Uhr, auf dem alten St. Marien-
Kirchhof statt. (8129)

Die Beerdigung des Lehrers Anton
Goettsch findet Sonntag, den
1. Mai cr. Nachmittags 4 Uhr, auf
dem St. Nicolai-Kirchhof (Spie-
ßlange) vor der Seitenhalle d. Kirche
zum Heil. Leichnam aus statt. (8128)

Dampfer-Expedition.
Nach Copenhagen:
liefert hier Dampfer Reserven, Capt.
Barford, ca. 7.9. Mai cr.
Newcastle-Danzig:
Dampfer Lotte, Capitain Desterreich,
circa 8/10. Mai cr.
Güteranmeldungen bei (8140)

F. G. Reinholt.

Pferde-Eisenbahn.

Wegen des Umbaus der Den-
mark-Wiese werden
Sonntag, den 1. Mai und
Dienstag, den 4. Mai

die üblichen Doppelwagen der Lang-
fahrt-Linie nicht vom Hennemarkt,
sondern alle Wagen nach Langfahrt
vom Langenmarkt abheben. (8126)

Marienburger Schlossban-
Lotterie, Hauptgewinn A. 90 000,
Loose A. 3.

Loose der Königsberg-Pferde-
Lotterie a. A. 3,

Loose der Marienburg-Pferde-
Lotterie a. A. 3, (8133)

Tochte der Weimar-schen
Lotterie, Serie I. a. A. 1,
Serie II. u. II. a. A. 2,

Loose der Pommerschen Lotte-
rie, a. A. 1,

Akkordietz'sche Ulmer Münster-
bau-Lotterie, Hauptgewinn
A. 75 000. Loose a. A. 3,50 bei
Th. Bertling, Gerbergasse 2

Raufmännische und landwirt-
schaftliche Buchführung,
Rechnen und Korrespondenz lebt
S. Hertel, Frauengasse 43. vart.

**Täglich
frisch angestellte
Maibowle**

per 1/2 Liter-Flasche 80 Pf.
zum Mitnehmen bei Ausflügen, ver-
packt jedes beliebige Quantum in
Körben auf Eis,
empfiehlt (8148)

J. G. Amort Nchf.
Hermann Lepp.

Feine Leberwurst,
do. do. mit
Bouillonzuß,
Lebertrüffelwurst,
Golhaer Cervelatwurst

Salamiwurst,
Feine Blutwurst,
Prager Schinken,
Landschinken,
sowie hiesige
Rinderpöselzungen

empfiehlt
J. G. Amort Nchf.
Hermann Lepp.

Gutes Sauer-, Fleise- und Hos-
zeits-Fleisch stets zu haben
Holzmarkt 23 u. Schloßgasse 1. (8190)

Kurhaus Westerplatte.
Sonntag, den 1. Mai cr. Nachmittags 4 Uhr,
findet bei günstigem Wetter das
erste Park-Concert

ausgeführt von der Kapelle des 128. Infanterie-Regiments unter Leitung
des Kapellmeisters Herrn Metzschke statt. Entrée 25 R.
8145) H. Reissmann.

Subs cription
auf
30000000 Gulden
Österreichischer 5% Papierrente

findet
Dienstag, den 3. Mai 1887,
zum Course von 77,85 % in Berlin statt.
Anmeldungen nehmen kostenfrei entgegen (8121)

Meyer & Gelhorn,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
Langenmarkt Nr. 40.

Die Unterzeichneten beobachten sich dem geehrten Publikum ergebenst an-
zuzeigen, daß sie ihre Geschäfte während des Sommer-Halbjahrs vom
1. Mai bis Oktober an Sonn- und Fest-
tagen um 3 Uhr Nachmittags

schließen werden.
Danzig, den 30. April 1887.
C. Judee. E. Klotzky. A. Reiss. J. Sauer. G. Schramm.
Sablotzki. H. Volkmann.

**Vaterländische
Feuer-Versicherungs-Acien-Gesellschaft
in Elberfeld.**

Das Protocoll der 66. General-Versammlung betrifft den Jahres-
Bericht und die Wahlen.

Der Geschäftszustand war am 1. Januar 1887 folgender:

Die laufende Versicherungs-Summe A. 3 101 039 212, —

Die Prämien- und Zinsen-Einnahme 5 484 392,86

Die Kapitals- u. Prämien-Reserve für eigene Rechnung " 6 147 098,67 "

Das Grund-Kapital der Gesellschaft 6 000 000, —

Die Gesellschaft gewährt nach § 10 ihrer Bedingungen den Hypothekar-
Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die
Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung
betrifft, liegt bei den unterzeichneten General-Agenten zur Einsicht offen; an
werden dieselben, sowie die Agenten ihrer General-Agentur:

Danzig: Kaufm. Hubert Gotzmann (Haupt-Agentur), Rautenburg: Vorstklassen-Rendant G.

Kaufm. Richard Koslak, Auscher, Lepiziger (Haupt-
Agentur), Kaufm. Ed. Schliever (Haupt-
Agentur), Kaufm. G. Spitter, Löbau: A. Goldstandt.

Kaufm. Oskar Wendt, Marienwerder: General-Vorstand, Marienwerder: General-Vorstand, Diätar G. Spalding,

Mewe: Buchdruckereibes. A. Weber-
städt, täglich frisch, 1. Damm Nr. 7 und in den Weinhandlungen der
Herren Wycke & Co. Nachlags- und R. Denzer. (8094)

Gin der Holzbrände angeborener
Buchführer, der mit den doppelten
ital. Buchführ. vollständig vertraut ist
u. gute Zeugnisse besitzt, wird sogleich
für die Provinz an engagiert gehabt.
Selbstgeschriebene Meldungen unter
Beifügung der Zeugnisse sind unter
8094 in d. Exped. d. Sta. einzurichten.

Sonntags: Nachmittags 2, 4, 6 Uhr Abends von Danzig,
Wochentage: " 1, 3, 8 Krampitz, " 1, 7 " " Krampitz.

8074) Otto Voll.

Krampitz, an der alten Mottlau,
Restaurant, Café, gr. Garten, Regelbahn, Billard
Dampfsboot-Abschaffstelle: Mittenbader Brücke, Anlegestelle:
Thornische Brücke.

Sonntags: Nachmittags 2, 4, 6 Uhr Abends von Danzig,
Wochentage: " 1, 3, 8 Krampitz, " 1, 7 " " Krampitz.

8074) Otto Voll.

Apollo-Saal „Hotel du Nord“ — Danzig.

Sonntag, d. 1. Montag, d. 2. Dienstag, d. 3. Mai,
Abends 8 Uhr.

Nur 3!! magisch-physikalisch-spiritistische

Elite - Soiree

(nicht zu verwechseln mit schon gelesenen) Spiritismus,
Alspielderei, Illusion, Magie u. s. w. gegeben von
dem weltberühmten Kaiserl. Hofpredigetautor

und Spiritisten

Professor Epstein.

der die Ehre hatte, bereits vor allen getroffenen Häuptern Europas sich zu
produzieren. **Preise der Plätze:** An der Abendlaufe: Numerirter

Platz 2,50 A. nicht numerirt 1 A., Schüler 75 H. Schüler 50 H. Im

Vorberlauf bis 7 Uhr in der Conditorie S. & Porta u. im Hotel du Nord:

Num. 2 A. nicht num. 1 A. Schüler 60 H. Jeden Abend neues Programm.

Rieselfelder tangenspargel

empfiehlt

J. G. Amort Nchf.

Hermann Lepp.

Schellmühler Spargel,

täglich frisch, 1. Damm Nr. 7 und in den Weinhandlungen der

Herren Wycke & Co. Nachlags- und R. Denzer. (8094)

Gin junger Mann, in der einfachen
und doppelten Buchführung firm,
sucht gefüllt auf best. Bezeugnisse von
sofort oder später für Comtoir oder
Lager Stellung. Gef. Offerten unter
G. 100 in der Exped. d. Sta. erb.

Johanniskasse 42 vorterre f. sedl.

1. möbl. Zimmer mit sep. Eingang, Ausblick lange Brücke, zu vermieten.

8094) Anfang 8 Uhr. Kassen-Eröffnung 7^{1/2} Uhr.

Montag, d. 2. Mai cr.

Im großen Saale des Friedrich-

Wilhelm-Schützenhauses.

Lieder-Abend

gegeben von

Paul Stolzenberg,

unter gütiger Mitwirkung der Pianistin

Fräulein Martha Schops und

Clara Stolzenberg.

Saalbilletts 1 A. und Familienbilletts (für

3 Personen im Saal) 2,50 A. sind in den Conditorien von Herren

Grenzenberg und s. Porta, Langen-

markt, Mühlsteinhandlung v. h. Lan,

Cigarrenengel von Johannes Wüst,

Kohlenmarkt und Herd. Drewitz,

Holzmarkt, sowie Abends an der Kasse

zu haben. (8094)

Kassenöffnung 7 Uhr.

Anfang des Concertes 8 Uhr.

Alles Nähere die Programms.

Café Hortensia,

Olivae Thor Nr. 7.

Sonntag, den 1. Mai 1887:

Großes Concert

mit verstärktem Orchester. (8087)

Anfang 4 Uhr. Entrée a Person 20 H.

W. Janzohn.

Link's Garten,

Am Olivaerthor Nr. 8.

Sonntag, den 1. Mai 1887:

Erstes Garten-Früh-Concert

ausgeführt von der ganzen Kapelle

des 1. Leib-Husaren-Regts. Nr. 1

unter förmlicher Leitung des Herrn

A. Lehmann.

Anfang 6 Uhr. Entrée frei. A. Link.

Kaffeehaus zur halben Allee.

Sonntag, den 1. Mai 1887.

Erstes Garten-Früh-Concert

ausgeführt von der Kapelle des 4. Ostr.

Grenadier-Regiment Nr. 5 unter

persönl. Leitung des Kapellmeisters

Herrn G. Theil.

Anfang 6 Uhr. Entrée frei. J. Kochanski.

Café Noetzl.

Mittwoch, Freitag und Sonntag:

CONCERT.

Piston-Soli von Herrn Zeit.

Gello- " " Petian.

Flöt- " " Borgard.

Entrée a Person 10 Pf.

Aufang 4 Uhr. Ende 10 Uhr